



EU-Agrarreform 2013 –

„Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“

- Bindung der Direktzahlungen an kalkulatorische Arbeitszeiten

Die derzeitige Bemessung der Zahlungen an der Fläche lässt den, je nach Betriebsorganisation und Bewirtschaftungsform, unterschiedlichen Umfang der erbrachten gesellschaftlichen Leistungen, völlig unberücksichtigt.

Die größten und rationellsten Betriebe erhalten, unabhängig von tatsächlich erbrachten Leistungen, so hohe Summen, dass sie höhere Pachtpreise und niedrigere Produktpreise akzeptieren können. Die Gelder fließen dadurch an den aktiven Landwirten vorbei, direkt in die Taschen der Verpächter und des Handels.

Pro Arbeitstag kann ein durchrationalisierter Ackerbaubetrieb mehr als 800 € Direktzahlungen bekommen, während ein bäuerlicher Betrieb mit z.B. 25Ha und 30 Milchkühen nur auf 30 € kommt.

Kappung und Staffelung mit Ansatz der Lohnkosten schaffen keine Abhilfe:

- Die Grenzen sind willkürlich und deshalb **rechtlich angreifbar**, sie betreffen nach den derzeitigen Vorschlägen nur weniger als ein Prozent der deutschen Betriebe
- sie können durch **Betriebsteilungen** und Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte umgangen werden
- Die **Qualität der Arbeit** in ökologischer und sozialer Hinsicht lässt sich durch den Ansatz von Lohnsummen nicht sicherstellen.
- die **Verteilung der eingesparten Mittel** an bäuerlich wirtschaftende Betriebe erfordert zusätzliche Programme.

Natürliche und strukturelle Benachteiligungen bäuerlicher Betriebe, sowie gesellschaftlich gewünschte Leistungen für Natur- Tier- und Klimaschutz, sowie soziale und kulturelle Nebenleistungen erfordern durchwegs einen höheren Arbeitsaufwand. Dieser Zusammenhang ist kennzeichnet den fließenden Übergang von bäuerlicher Landwirtschaft zu einer industriellen Agrarproduktion. Deshalb erscheint uns die Berechnung der Direktzahlungen anhand der betriebspezifischen Arbeitszeiten als geeigneter Maßstab für die tatsächlich erbrachten, öffentlichen Leistungen, unabhängig von der Betriebsgröße.

Die bisher unberücksichtigte Mehrarbeit für die Bewirtschaftung von Grünland, Steillagen, kleineren Strukturen, vielfältigeren Fruchtfolgen und bäuerlichen, **bodengebundenen Tierhaltungen** könnte zusätzlich durch den Einsatz entsprechender Degressionsfaktoren honoriert werden.

Keine zusätzliche Bürokratie: Als Datengrundlage sind die Angaben des Mehrfachantrages ausreichend.

Das neue, arbeitszeitbasierte Beitragssystem der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften beweist die Machbarkeit ohne bürokratischen Mehraufwand. Um speziellen Anforderungen als Berechnungssystem für Direktzahlungen gerecht zu werden, wäre eine Anpassung auf Basis der KTBL Zahlen erforderlich.

Eine Berechnungseinheit (BER) bei der Berufsgenossenschaft entspricht 10 Stunden = 1 Arbeitstag. Für einen Arbeitstag haben wir einen Förderbetrag von 60 € angenommen. Dieser errechnet sich aus der Summe der EU Fördergelder (5,4 Mrd. €) dividiert durch die Summe von 90 Mio Arbeitstagen.

Vorschlag der AbL-Bayern:

Er entspricht weitgehend der Forderung der EU-Abgeordneten nach einer „...degressiven Gestaltung der Direktzahlungen nach der Betriebsgröße, bei der die objektiven Kriterien der Beschäftigung und der Anwendung nachhaltiger Verfahren berücksichtigt werden;“

30 % der Direktzahlungen sollten ab 2013 als Ausgleich für die neuen ökologischen Auflagen („Greening“) wie dreigliedrige Fruchtfolge, Umbruchverbot bei Grünland und ökologischen Schwerpunktfelder, als einheitliche Flächenprämie in Höhe von ca. 100 Euro pro Hektar bezahlt werden.

70 % der Direktzahlungen sollten als Vergütung für die gesellschaftlichen Leistungen bezahlt werden. Diese sind in der Regel mit höherem Arbeitsaufwand verbunden.

Die Verteilungsmodelle in verschiedenen Beispielbetrieben

Betriebsart benötigte Arbeitstage (nach Prof. Bahrs)	Einheitliche Flächenprämie 320 € pro Ha	100 % Arbeitszeit = 60 €/Arbeitstag	30 % Fläche 70 % Arbeitszeit 100 €/Ha + 42 €/ATag
500 Ha Ackerbau 266 Arbeitstage (pro Arbeitstag)	160.000 € (600 €)	16 011 € 60 €	61 210 € 230 €
50 Ha + 50 Milchkühe 361 Arbeitstage (pro Arbeitstag)	16.000 € (44 €)	21700 € 60 €	20 200 € 56 €
25 Ha + 30 Milchkühe 269 Arbeitstage (pro Arbeitstag)	8 000 € (30 €)	16 200 € 60 €	13 800 € 51 €
10 Ha Ackerbau 15 Arbeitstage (pro Arbeitstag)	3.200 € (213 €)	879 € 60 €	1 615 € 108 €
10 Ha GL + 10 Kühe 155 Arbeitstage pro Arbeitstag	3.200 € 21 €	9.315 € 60 €	7.520 € 48 €
Diff.: € / Arbeitstag	579 €	0 €	182 €

Das Berechnungsbeispiel zeigt deutlich, wie ungerecht und ineffektiv im Sinne von „**öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen**“ die Gelder nach dem derzeitigen Flächenmodell verteilt werden.

Eine 100 % Umstellung auf die Basis Arbeitszeit würde für große Ackerbaubetriebe einen zu großen Umbruch bedeuten, aber Zahlungen pro Arbeitstag wären gleich (gerecht).

Das Modell 30% zu 70% zeigt eine niedrigere Differenz der Zahlungen pro Stunde und begünstigt kleinere viehhaltende Betriebe. Es ist ein Umverteilungsmodell.

Das Plus von ca. 5800 EUR für den 25 Ha Betrieb mit 30 Milchkühen (30%: 70 %) halten wir für unbedingt notwendig, um die vielen Nebenerwerbsbetriebe (Bayern: mehr als 50%) zu veranlassen, diese Betriebsform nicht nur als Übergangslösung, sondern auch als Zukunftsperspektive zu sehen. Wenn der landwirtschaftliche Zweig neben dem nichtlandwirtschaftlichen (z.B. Fremdenverkehr,) einen angemessenen Beitrag zum Familieneinkommen erbringt, wird er auch in der nächsten Generation weitergeführt werden. Zudem ist es auch wichtig, den in diesen Betrieben tätigen Menschen die Wertschätzung ihrer Arbeit zu zeigen, anstatt Mitleidszahlungen zu leisten, für Benachteiligungen, die größtenteils erst durch die unangemessene Subvention der Großstrukturen verursacht wurden.

Weitere Vorteile einer Berechnung der Direktzahlungen nach Normarbeitszeit:

- **keine Diskussion über Betriebsgrößen**, da sowohl arbeitsintensive Großbetriebe, wie auch arbeitsexensive Kleinbetriebe dann entsprechend ihrer erbrachten gesellschaftlichen Leistungen gefördert werden.
- **WTO-Konformität** kann durch die Vorschaltung von Zahlungsansprüchen, analog zum Verfahren bei der Flächenförderung, hergestellt werden..
- **Normarbeitszeiten der Tierhaltung** werden nur berücksichtigt, soweit diese bodengebunden ist.
- **Nicht nur sozialversicherungspflichtige Arbeitskräfte**, sondern alle Arbeiten von Familienangehörigen und Verwandten, Nachbarschaftshilfe oder Lohnunternehmereinsatz wären automatisch berücksichtigt.
- Anpassung der **Betriebsorganisation in Richtung „bäuerliche Landwirtschaft“** wirkt sich positiv auf Direktzahlungen aus

Das Kasseler Institut für ländliche Entwicklung e. V. kam in der Studie „Bindung der Direktzahlungen an Arbeit - Wirkungsabschätzung von drei alternativen Reformvorschlägen“

(http://www.kasseler-institut.org/fileadmin/kasins/KI-Wirkungsabschaetzung-Bindung-Direktzahlungen-an-Arbeit_-2011-07-19.pdf) zu folgendem Fazit:

„Eine Landwirtschaft, die in Bezug auf Energie und Klima, Umwelt, Wasser und Biodiversität umweltfreundlich und ressourcenschonend wirtschaftet und Tiere artgerecht hält, ist eine arbeitsintensive Landwirtschaft. **Würde die Stärkung der Arbeit statt der Fläche die Basis der Förderpolitik zukünftiger EU-Agrarpolitik sein, würden viele der heute in Angriff genommenen Ziele und entsprechenden Programme vom Grundsatz her gestärkt.**“

Auch in anderen europäischen Ländern spielt Normarbeitskraft eine Rolle in der Agrarförderung. So z.B. bei der **Berechnung der Ausgleichszulage in Luxemburg**: „Bei hauptberuflichen Landwirten ist die Betriebsstruktur, welche in betriebsnotwendigen Arbeitskräften berechnet wird, für die Berechnung der Ausgleichszulage ausschlaggebend. Die betriebsnotwendigen Arbeitskräfte werden durch die im Flächenantrag des Berechnungsjahres angegebenen Flächen und Viehbestände ermittelt.“

Quelle: <http://www.ser.public.lu/beihilfen/ausgleichszulage/index.htm>

In der **Schweizer Agrarförderung ist die Standardarbeitskraft (SAK)** „eine Einheit für die Erfassung des gesamtbetrieblichen Arbeitszeitbedarfs mit Hilfe standardisierter Umrechnungsfaktoren. Diese dienen der Erfassung der arbeitswirtschaftlichen Betriebsgröße für den Vollzug der Direktzahlungen sowie der Maßnahmen zur Strukturverbesserung und des Bodenrechts.“

Quelle: PD Dr. habil. Matthias Schick

Auch **die einheitliche Flächenprämie** wurde zuerst in Deutschland eingeführt und erprobt, bevor sie nun obligatorisch in der gesamten EU eingeführt werden soll.

Unsere Forderung für die Reform ab 2013 ist, auf EU-Ebene Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Mitgliedsstaaten, gemäß ihrer individuellen Struktursituation, ausreichend Spielraum einräumen, bei der Bemessung der Direktzahlungen die Faktoren Arbeit und gesellschaftliche Leistungen zu berücksichtigen.

Die Vorgaben von Kommissar Ciolos, die Agrarpolitik gerechter, ökologischer und unbürokratischer zu gestalten, und dabei die Kleinbetriebe zu berücksichtigen, könnten durch eine derartige Änderung der Rahmenbedingungen, erfüllt bzw. gefördert werden.

Josef Schmid
1. Vorsitzender

Edith Lirsch
1. Vorsitzende